

Jahresrechnung 2022

KUNDMACHUNG

gemäß § 108 TGO 2001

Es wird vom 03.04.2023 bis 17.04.2023 kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 108, Abs. 3, Tiroler Gemeindeordnung 2001, in seiner Sitzung am 28.03.2023 die vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2022 genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt hat.

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Zirl schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am:

03.04.2023

Abzunehmen am:

18.04.2023

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert. Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.zirl.at

Signatur aufgebracht am 03.04.2023